

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen der Fa. Andreas Rieser**

## **Inhaber Andreas Rieser**

### **(AGB Fa. Rieser)**

#### **1. Geltungsbereich, Änderungsbefugnis, Vertragsinhalt und Wechsel des Vertragspartners**

- 1.1. Für sämtliche Lieferungen und Leistungen der Fa. Andreas Rieser (im folgenden Fa. Rieser) gelten ausschließlich die nachstehenden Liefer- und Leistungsbedingungen. Andere Vertragsbedingungen werden nicht Vertragsinhalt, auch wenn die Fa. Rieser Ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- 1.2. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf Wunsch in schriftlicher Form von der Fa. Rieser erhältlich oder im Normalfall online auf der Homepage abrufbar. Der Kunde bestätigt durch seine Unterschrift im Rahmen eines Vertrages mit der Fa. Rieser, dass er in zumutbarer Weise Gelegenheit hatte, von deren Inhalt Kenntnis zu nehmen. Durch seine Unterschrift erkennt er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als gültige Vertragsgrundlage an.
- 1.3. Zur wirksamen Vereinbarung abweichender oder ergänzender Bedingungen ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Fa. Rieser erforderlich. Auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch eine schriftliche Vereinbarung verzichtet werden. Mündliche Vereinbarungen sind für beide Vertragsparteien unverbindlich.
- 1.4. Fa. Rieser ist berechtigt, den Inhalt dieses Vertrages mit Zustimmung des Kunden zu ändern, sofern die Änderung unter Berücksichtigung der Interessen von Fa. Rieser für den Kunden zumutbar ist. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden dem Kunden mindestens 2 Wochen vor Inkrafttreten per E-Mail mitgeteilt. Erfolgen die Änderungen zu Ungunsten des Kunden, kann der Kunde das Vertragsverhältnis innerhalb vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung fristlos kündigen. Die Zustimmung zur Vertragsänderung gilt als erteilt, sofern der Kunde der Änderung nicht binnen vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Fa. Rieser verpflichtet sich, den Kunden mit der Änderungsmitteilung auf die Folgen eines unterlassenen Widerspruchs hinzuweisen.
- 1.5. Die unterschiedlichen Top-Level-Domains ("Endkürzel") werden von einer Vielzahl unterschiedlicher, meist nationaler Organisationen verwaltet. Jede dieser Organisationen zur Vergabe von Domains hat unterschiedliche Bedingungen für die Registrierung und Verwaltung der Top-Level-Domains, der zugehörigen Sub-Level Domains und der Vorgehensweise bei Domainstreitigkeiten aufgestellt. Soweit Top-Level-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten ergänzend die entsprechenden [Vergabebedingungen](#). Soweit .de-Domains Gegenstand des Vertrages sind, gelten neben den [DENIC-Domainbedingungen](#) und die [DENIC-Domainrichtlinien](#).
- 1.6. Fa. Rieser kann seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf einen oder mehrere Dritte übertragen (Vertragsübernahme). Dem Kunden steht für den Fall der Vertragsübernahme das Recht zu, den Vertrag fristlos zu kündigen.

#### **2. Vertragsgrundlagen**

Sofern Fa. Rieser ein individuelles Leistungsangebot abgegeben hat, geschieht dies auf Grundlage der Angaben des Kunden über sein zur Zeit genutztes EDV-System, über vom Kunden beabsichtigte Hardwareerweiterungen und/oder der fachlich funktionalen Aspekte. Der Kunde trägt das Risiko dafür, dass die auf dieser Grundlage angebotene Leistung seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Sofern der Kunde verbindliche Vorgaben vereinbaren möchte, hat er diese schriftlich niederzulegen. Sie werden erst durch Gegenzeichnung seitens Fa. Rieser wirksam.

#### **3. Lieferungen und Leistungen**

- 3.1. Die Fa. Rieser erbringt selbst oder durch Dritte Leistungen nach Maßgabe in den Auftragsbestätigungen oder sonstigen Verträgen. Leistungen, die nicht im Standardangebot enthalten sind, werden nach Zeitaufwand mit festen Stundensätzen gemäß Konditionsliste berechnet. Für Leistungen, die die Fa. Rieser durch Mitarbeiter auf Wunsch des Kunden an einem anderen Ort als am Geschäftssitz erbringt, können Fahrtpauschalen und Spesen berechnet werden.
- 3.2. Sobald die Fa. Rieser Internet-Anwendungen bereitstellt, zahlt die Fa. Rieser hierfür Lizenzen bzw. Mieten. Die Fa. Rieser ist daher berechtigt, diese Leistungen einzuschränken bzw. einzustellen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen - auch teilweise - nicht nachkommt.

- 3.3. Der Kunde ist zur fristgerechten Entgegennahme der Leistungen und Lieferungen verpflichtet. Teillieferungen sind zulässig, wenn ihre Entgegennahme für den Kunden nicht mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden ist und der Nutzen der Leistung nicht wesentlich eingeschränkt ist.
- 3.4. Die von Fa. Rieser genannten Termine und Fristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Alle Liefer- und Leistungstermine stehen außerdem unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung der Fa. Rieser. Sie beginnen mit dem Tage der Auftragsbestätigung durch die Fa. Rieser und verlängern sich vorbehaltlich aller weiteren Rechte um die Zeit, in der der Kunde in Zahlungsverzug ist. Nachträgliche Änderungs- oder Ergänzungswünsche des Kunden können eine angemessene Verlängerung zur Folge haben.
- 3.5. Alle Ereignisse höherer oder übergeordneter technischer Gewalt (globale Internet-Störung) und dessen Folge befreien für die Dauer ihres Vorliegens von der Erfüllung der vertraglich übernommenen Leistungspflicht. Dies gilt ebenfalls für solche Umstände bei Lieferanten von Fa. Rieser.
- 3.6. Die Fa. Rieser gerät erst dann in Verzug, wenn der Kunde ihm schriftlich eine Nachfrist von mindestens 4 Wochen gesetzt hat. Im Falle des Verzuges hat der Kunde Anspruch auf Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5 %. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, jedoch unter Beachtung der näheren Haftungsregelung von Ziffer 14.
- 3.7. Die Fa. Rieser verpflichtet sich, bei den Internet-Anwendungen allgemein gültige oder industriell übliche Standards einzusetzen. Die Leistung gilt als erbracht, wenn mit einer standardmäßigen Applikation (beispielsweise Browser, Internet-Explorer) die Darstellung korrekt und mit einem angemessenen Zeitverhalten erfolgt. Als angemessen ist die Darstellung und Anwendungsgeschwindigkeit dann anzusehen, wenn andere Anwendungen im Internet vergleichbar reagieren.
- 3.8. Bei Beendigung des Vertrages verpflichtet sich die Fa. Rieser, die Voraussetzung zu schaffen, dass der Kunde über einen anderen Provider eine ähnliche Internet-Anwendung realisieren kann. Das gilt insbesondere für die Ummeldung der Domain-Adressen auf den Kunden bzw. den neuen Provider. Die Fa. Rieser stellt ebenfalls die vom Kunden für seinen Web-Auftritt gelieferten Unterlagen in digitaler Form zur Verfügung.

#### **4. Entgelte**

Die Nutzung der Dienste von Fa. Rieser erfolgt zu den jeweils gültigen Entgelten oder der individuellen Nutzung angepassten Entgelten. Der Kunde erhält zu jedem Zahlungsvorgang eine Rechnung per E-Mail. Postalische Zustellung der Rechnung erfolgt nur entgeltlich und auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden.

#### **5. Zahlungskonditionen**

- 5.1. Bei Arbeitsbeginn ist eine erste Zahlung in Höhe von 50% des vereinbarten Auftragsvolumens fällig. Der Restbetrag wird nach Abnahme des Projektes fällig. Alle Zahlungen sind bei Fälligkeit ohne Abzug zu leisten.
- 5.2. Die Zahlung der Nutzungsgebühren erfolgt per Überweisung oder Bankeinzug. Um am Lastschriftverfahren teilzunehmen, muss der Kunde eine schriftliche Einzugsermächtigung an Fa. Rieser übermitteln, ein entsprechendes Formular wird dem Kunden bereit gestellt. Für eventuelle Rücklastschriften belastet Fa. Rieser den Kunden mit einer Bearbeitungsgebühr von 20,00 €. Für Mahnungen belastet Fa. Rieser den Kunden mit pauschalen Mahngebühren, sofern er die Gründe für die Rücklastschrift/Mahnung zu vertreten hat. Die Höhe der Mahngebühr beträgt für die 1. / 2. / 3. Mahnung jeweils 10,00€ / 15,00€ / 20,00€.
- 5.3. Rechnungen über fortlaufende Nutzungsgebühren werden einen Monat im Voraus versandt. Für die Zahlung der Nutzungsgebühren gewährt Fa. Rieser dem Kunden eine Zahlungsfrist bis zum Ende des letzten Abrechnungszeitraums. Der Kunde erhält bei Überschreitung dieser Zahlungsfrist eine Zahlungsaufforderung per E-Mail, in der ihm eine weitere Zahlungsfrist eingeräumt wird, verbunden mit einer Einstellung der angebotenen Dienstleistungen.
- 5.4. Der Kunde ist auch für Entgelte, die andere Personen befugt oder unbefugt über seine Zugangskennung verursachen, verantwortlich, es sei denn der Kunde hat dies nicht zu vertreten. Dem Kunden obliegt die Nachweispflicht, dass er dies nicht zu vertreten hat. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Kunde, das persönliche Passwort zu seiner Zugangskennung sorgfältig und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie es vor Missbrauch und Verlust zu schützen. Der Kunde stellt Fa. Rieser von Kosten und Ansprüchen Dritter frei, die durch die Verletzung vorstehender Pflichten entstehen.

- 5.5. Fa. Rieser behält sich eine Änderung der Nutzungsentgelte zu Beginn eines neuen Abrechnungszeitraums vor. Ein neuer Abrechnungszeitraum beginnt immer am 2. eines Monats.

## **6. Abnahme, Eigentumsvorbehalt**

- 6.1. Verlangt keine der Vertragsparteien eine förmliche Abnahme oder kommt der von einer Partei verlangte Abnahmetermin aus einem Umstand, der vom Kunden nicht zu vertreten ist, nicht zustande, gilt die vertragliche Leistung von Fa. Rieser mit Nutzung durch den Kunden als abgenommen.
- 6.2. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die gesamte gelieferte Ware Eigentum von Fa. Rieser. Dies gilt auch für Leistungen, die auf Datenträger übergeben oder online übermittelt werden, ebenso für alle Begleitmaterialien. Soweit nur Nutzungsrechte eingeräumt werden, gilt vorstehende Regelung für zu übergebende Datenträger entsprechend. Kommt der Kunde mit der Zahlung in Verzug, kann Fa. Rieser, unbeschadet sonstiger Rechte, die gelieferte Ware zur Sicherung ihrer Rechte zurücknehmen, wenn sie dies dem Kunden angekündigt und ihm eine angemessene Nachfrist gesetzt hat.

## **7. Vertragsbeginn und –ende**

- 7.1. Angebote von Fa. Rieser sind stets freibleibend und unverbindlich. Einmalige Gebühren verstehen sich als Richtwerte +/-15%.
- 7.2. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie von Fa. Rieser schriftlich bestätigt sind. Diese Auftragsbestätigung ist Grundlage für den Leistungsumfang. Einwendungen des Kunden sind spätestens innerhalb 1 Woche nach Zugang der Bestätigung schriftlich mitzuteilen. Änderungen sind durch eine neue Auftragsbestätigung oder eine sonstige schriftliche Vereinbarung zu bestätigen.
- 7.3. Der Kunde kann seine Produkte ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende des Abrechnungszeitraums kündigen. Bei einer sofortigen Kündigung werden gezahlte Entgelte nicht zurückerstattet.
- 7.4. Unbenommen bleibt das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei schweren oder fortgesetzten Verstößen gegen die vertraglichen Regelungen sowie bei Undurchführbarkeit des Vertrages vor. Im Falle einer Kündigung aus wichtigem Grund ist Fa. Rieser berechtigt, den Zugang zu dem Service der Fa. Rieser sofort zu verwehren und die diesem Vertragsverhältnis zugeordneten Internet-Adressen (Domains) zu löschen. Fa. Rieser kann ferner in diesem Fall hinterlegte Inhalte und E-Mail-Nachrichten ohne Setzung einer Nachfrist sofort sperren und löschen.
- 7.5. Fa. Rieser ist nicht in der Lage, alle Daten des Kunden zu verifizieren. Im Falle einer absichtlichen Falschangabe der Kundendaten wird der Vertrag nichtig. Fa. Rieser wird in diesem Fall keine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen durchführen und den Zugang sofort löschen bzw. jegliche Dienstleistung dem Kunden gegenüber einstellen.

## **8. Regelungen zu selbst erstellten Inhalten, Verantwortlichkeit des Kunden für Inhalte und Domainnamen**

- 8.1. Der Kunde gewährleistet, dass die Inhalte nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Fa. Rieser ist berechtigt, vorgenannte Inhalte sofort ohne gesonderte Mitteilung zu sperren. Jegliche Art von Erotikangeboten o. Ähnliches sind strikt verboten. Verstößt ein Kunde wesentlich oder trotz Abmahnung gegen diese Bedingungen, ist Fa. Rieser berechtigt, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen. Hierbei fällt eine Bearbeitungs- und Strafgebühr von 500,00 € an. So kann der Zugang ebenfalls gesperrt werden, falls seitens der Betreiber anderer Netzwerke begründete Beschwerden über einen bestimmten Benutzer eingehen.
- 8.2. Fa. Rieser behält sich vor, Inhalte, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen könnten, grundsätzlich zu sperren oder deren Betrieb im Einzelfall zu unterbinden. Dies sind insbesondere CGI-Programm-Module, die nicht in der Programmbibliothek bereitgehalten werden. Fa. Rieser behält sich ebenfalls das Recht vor, das Angebot des Kunden ohne Vorwarnung zu sperren, falls der Kunde sonstige Programme im Rahmen seines Angebots arbeiten lässt, die das Regelbetriebsverhalten oder die Sicherheit des Servers beeinträchtigen.
- 8.3. Das Benutzen von so genannten "Exploits", Floodprogrammen, Cracks u.ä., d.h. Hackerprogrammen ist mit dem Zugang von Fa. Rieser verboten. Sollten solche Programme ausgeführt werden, behält sich Fa. Rieser das Recht vor, den Vertrag ohne Angabe von Gründen fristlos zu kündigen. In einem solchen Falle hat der Kunde eine Bearbeitungs- und Strafgebühr von 50,00 € zu zahlen. Eventuelle straf- bzw. zivilrechtliche Ansprüche Dritter bzw. des Staates werden an den betroffenen Benutzer weitergeleitet.

- 8.4. Der Kunde ist für alle von ihm, über seine Zugangskennung oder von Dritten über seinen, von Fa. Rieser angebotenen, Service produzierten bzw. publizierten Inhalt selbst verantwortlich. Eine generelle Überwachung oder Überprüfung dieser Inhalte durch Fa. Rieser findet nicht statt.
- 8.5. Fa. Rieser überprüft die Inhalte des Kunden ferner nicht dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Im Internet ist es insoweit üblich, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung Daten auf glaubhaftes Verlangen jedes Dritten gesperrt werden (Siehe auch die "Dispute Policy" des InterNic unter [www.internic.net](http://www.internic.net)). Der Kunde erklärt sich daher einverstanden, den Zugriff auf seine Inhalte in dem Fall zu sperren, dass Ansprüche Dritter glaubhaft erhoben werden.
- 8.6. Der Kunde versichert, dass nach seinem besten Wissen durch Registrierung bzw. Konnektierung eines Domainnamens keine Rechte Dritter verletzt werden. Der Kunde erkennt an, dass er für die Wahl von Domainnamen allein verantwortlich ist. Für den Fall, dass Dritte Rechte am Domainnamen glaubhaft geltend machen, behält Fa. Rieser sich vor, den betreffenden Domainnamen bis zur gerichtlichen Klärung der Streitfrage zu sperren. Die Gebühren für die über diese Domain gebuchten Leistungen laufen zwecks Kostendeckung fort.
- 8.7. Sollte Fa. Rieser aus in den Unterpunkten 8.1-8.3 beschriebenen Gründen eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber Fa. Rieser leistungspflichtig. Der Kunde erklärt sich mit sämtlichen Maßnahmen einverstanden, die Fa. Rieser zu treffen hat, um vollziehbaren Anordnungen oder vollstreckbaren Entscheidungen nachzukommen. Der Kunde hält Fa. Rieser bezüglich den Unterpunkten 8.1-8.6 ferner von Forderungen Dritter, sämtlichen entstehenden Kosten und nachteiligen Folgen frei.

## **9. Datensicherheit, Online-Übertragungen**

- 9.1. Soweit Daten an Fa. Rieser - gleich in welcher Form – übermittelt werden, stellt der Kunde Sicherheitskopien her. Im Fall eines eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server von Fa. Rieser übertragen.
- 9.2. Diverse kundenspezifische Einstellungen des Fa. Rieser Services werden online festgelegt. Die Übertragung solcher Daten erfolgt auf Gefahr des Kunden ohne Gewähr von Fa. Rieser über das Internet. Die Mitteilungen sind nach deren Eingang gültig und werden von Fa. Rieser bis zum Eingang neuer Daten per Internet als verbindlich zur Leistungsdurchführung verwendet. Hierbei auftretende Verzögerungen sind technisch bedingt und stellen keinen Mangel dar.

## **10. Mitwirkung des Kunden**

- 10.1. Bei Internet-Auftritten, die im Allgemeinen individuelle und kundenspezifische Elemente enthalten, hat der Kunde eine Mitwirkungspflicht. Diese besteht insbesondere in der Anlieferung von geeigneten Unterlagen in digitaler oder gedruckter Form. Ist eine Aufbereitung unter Gestaltungsgesichtspunkten notwendig, so kann entweder der Kunde oder die Fa. Rieser Dritte hiermit beauftragen. Die Kosten werden vom Kunden übernommen, wenn vereinbart, erhält der Kunde hierfür das Urheberrecht.
- 10.2. Die Mitwirkungspflicht des Kunden umfasst auch die termingerechte Bereitstellung der Unterlagen. Verzögerungen bei Bereitstellung können zu Terminabänderungen durch die Fa. Rieser führen. Soweit die Fa. Rieser bereits Leistungen erbracht hat, sind diese als Teilleistungen zur Berechnung anzunehmen.
- 10.3. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, regelmäßig die individuellen Informationen innerhalb der Internet-Anwendungen zu überprüfen und Änderungen, wie beispielsweise solche bei Adressen, Telefonnummern, Mitarbeitern usw., zeitnah in schriftlicher Form mitzuteilen (beispielsweise e-Mail). Dies gilt auch für regionale und andere vom Kunden gewünschte Links.
- 10.4. Soweit der Kunden selbständig Inhalte innerhalb seiner Internet-Anwendungen veröffentlicht, verpflichtet er sich zur Einhaltung aller rechtlichen Bedingungen, die insbesondere für Internet-Veröffentlichungen gelten.

## **11. Registrierung, Wechsel, Änderung und Kündigung von Domains**

- 11.1. Bei der Verschaffung und/oder Pflege von Domains wird Fa. Rieser im Verhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Organisation zur Domain-Vergabe lediglich als Vermittler tätig. Fa. Rieser hat auf die Domain-Vergabe keinen Einfluss. Fa. Rieser übernimmt keine Gewähr dafür, dass die für den Kunden beantragten Domains überhaupt zugeteilt werden und/oder zugeteilte Domains frei von Rechten Dritter sind oder auf Dauer Bestand haben.
- 11.2. Der Kunde garantiert, dass die von ihm beantragte Domain keine Rechte Dritter verletzt. Von Ersatzansprüchen Dritter sowie allen Aufwendungen, die auf der unzulässigen Verwendung einer Internet-Domain durch den Kunden oder mit Billigung des Kunden beruhen, stellt der Kunde Fa. Rieser, deren Angestellte und Erfüllungsgehilfen, die jeweilige Organisation zur Vergabe von Domains sowie sonstige für die Registrierung eingeschaltete Personen frei.

- 11.3. Sollten vom Kunden gewünschte Domains nicht mehr verfügbar sein, wird Fa. Rieser weitere Domainnamen zur Anmeldung vom Kunden anfordern.
- 11.4. Fa. Rieser betreut während der Dauer des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sämtliche Domains auf der Grundlage der jeweils gültigen Richtlinien der Vergabestellen. Sollten sich diese Richtlinien ändern oder sollten sich die Rahmenbedingungen für die Registrierung und Aufrechterhaltung von Domains aus anderen Gründen verändern, sind Fa. Rieser und der Kunde bereit, ihr Vertragsverhältnis entsprechend anzupassen.
- 11.5. Fa. Rieser führt die Anmeldung bzw. Registrierung von Domains im Namen und im Auftrag des Kunden durch und trägt den Kunden als Nutzungsberechtigten (also "admin-c") der jeweiligen Domain ein. Bei einzelnen Services kann ein vom Kunden abweichender Nutzungsberechtigter benannt werden, der anstatt des Kunden Berücksichtigung findet. Fa. Rieser wird, wie üblich, als "tech-c" eingetragen. Die Eintragungen "admin-c" und "tech-c" sind notwendige Angaben bei den Vergabestellen für Domains. Dem Kunden ist bekannt, dass Name und Adresse des jeweiligen Nutzungsberechtigten bei der Vergabestelle zwingend und dauerhaft gespeichert werden und in der so genannten "whois"-Abfrage im Internet für ihn selbst und Dritte jederzeit einsehbar sind.
- 11.6. Im Falle der Beendigung des Vertragsverhältnisses oder bei nicht rechtzeitiger Bezahlung einer Domain ist es Fa. Rieser freigestellt, die dem Vertragsverhältnis zugeordneten Domainnamen zu löschen, auch wenn vom Kunden ein abweichender Nutzungsberechtigter benannt wurde. Sollte der Kunde bzw. der sonstige Nutzungsberechtigte nach Vertragsende jedoch die Weiternutzung einer Domain über einen anderen Anbieter wünschen, so wird Fa. Rieser hierzu unverzüglich die notwendige Freigabe erteilen, sofern die vertragsgemäßen Entgelte bezahlt wurden.
- 11.7. Es besteht bei einzelnen Services die Möglichkeit, vorhandene Domains, die zur Zeit von einem anderen Anbieter betreut werden, zukünftig als Bestandteil des Vertragsverhältnisses bei Fa. Rieser betreuen zu lassen. Dem Kunden ist bekannt, dass zur erfolgreichen Ummeldung eine Freigabe des bisher die Domain betreuenden Anbieters erforderlich ist. Fa. Rieser wird daher in angemessenem Umfang und gegen vereinbarten Aufpreis auch mehrfach versuchen, die Ummeldung erfolgreich durchzuführen. Fa. Rieser kann jedoch bei ausbleibender Freigabe des dritten Anbieters keine Gewähr für die erfolgreiche Ummeldung übernehmen. Sollte für die Ummeldung ein Entgelt vereinbart worden sein, so ist der Kunde auch bei Ausbleiben dieser Freigabe gegenüber Fa. Rieser hierfür leistungspflichtig. Eine erfolgreich umgemeldete Domain wird im Verhältnis zwischen Fa. Rieser und dem Kunden ansonsten wie eine neu registrierte Domain gemäß den hier getroffenen Regelungen behandelt.
- 11.8. Der Kunde erklärt sich bereit, bei Wechsel des Betreuers einer Domain, sowie Registrierung, Änderung oder Löschung einer Domain im jeweils erforderlichen Umfang mitzuwirken und hierzu notwendige Erklärungen gegebenenfalls zeitnah abzugeben.

## **12. Urheber- und Eigentumsrechte**

- 12.1. Urheber- und Eigentumsrechte an den bereitgestellten Internet-Anwendungen verbleiben – sofern es sich nicht um freie Software handelt - auch nach erfolgter Bezahlung durch den Kunden uneingeschränkt bei der Fa. Rieser. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Texte, Bilder, Grafiken und Sounds in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen oder durch Kopien ist ohne ausdrückliche Zustimmung der Fa. Rieser nicht gestattet. Alle Informationen über die Anwendungen und sonstigen Unterlagen sind vom Kunden vertraulich zu behandeln. Diese Informationen sind nur im Rahmen des jeweiligen Vertrags zu nutzen und die Geheimhaltung ist auch gegenüber Dritten und eigenen Mitarbeitern sicherzustellen.
- 12.2. Für Unterlagen (Texte, Bilder, grafische Darstellungen), die vom Kunden geliefert werden, verbleiben die Urheberrechte bei diesem. Werden durch Unterlagen, die vom Kunden geliefert wurden, Urheberrechte Dritter verletzt und wird die Fa. Rieser deswegen rechtlich in Anspruch genommen, so haftet der Kunde für die Rechtsfolgen.
- 12.3. Die Fa. Rieser ist bestrebt, in den von ihr bereitgestellten Publikationen die Urheberrechte der verwendeten Texte, Bilder und Grafiken zu beachten, selbst erstellte Dokumente zu nutzen oder auf lizenzfreie oder der Fa. Rieser lizenzierte Dokumente zurückzugreifen. Sollte sich bei der Internet-Anwendung dennoch ein durch fremdes Urheberrecht geschütztes Dokument befinden und eine Urheberrechtsverletzung vorliegen, wird die Fa. Rieser das entsprechende Text-, Bild- oder Tondokument nach Bekanntwerden der Urheberrechtsverletzung umgehend entfernen oder mit dem entsprechenden Urheberrechtsvermerk versehen.

### **13. Verfügbarkeit, Wartung, technische Einschränkungen, Leistungsstörungen**

- 13.1. In der Regel stehen die Dienste von Fa. Rieser 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung. Für Systemausfälle die vom Zulieferer, anderen Rechenzentren oder Kunden verursacht wurden, kann von Fa. Rieser keine Haftung übernommen werden. Fa. Rieser übernimmt demnach keine Gewähr für die ununterbrochene Verfügbarkeit von Daten und kann im zumutbaren Rahmen Zeit für technische Arbeiten verwenden. Eine Haftung von Fa. Rieser für Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme durch technisch bedingte Ausfälle ist ausgeschlossen.
- 13.2. Der Kunde hat, sofern nicht gesondert beauftragt, keinen Anspruch auf eine eigene IP-Adresse, einen eigenen physischen Server für seine Inhalte oder eine ihm dediziert zugeordnete Bandbreite (Leitungskapazität für Datenverkehr). Der Betrieb erfolgt zur notwendigen Kostenreduktion auf leistungsfähigen Zentralrechnern (Servern) mit einer IP-Adresse und einer insgesamt für den jeweiligen Server verfügbaren Bandbreite, wodurch Schwankungen in der tatsächlich dem Kunden zur Verfügung stehenden Bandbreite möglich sind.
- 13.3. Fa. Rieser leistet Gewähr für die bereit gestellte Ware, indem Sie nach eigenem Ermessen ganz oder teilweise kostenlos nachbessert bzw. eine kostenlose Ersatzlieferung vornimmt. Sollten sechs Nachbesserungs- bzw. Nachlieferungsversuche fehlschlagen, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Minderung oder Wandlung zu verlangen.
- 13.4. Sofern sich aus diesen AGB nicht zulässigerweise ein anderes ergibt, hat Fa. Rieser Störungen des Zuganges zu ihrem Service im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten unverzüglich zu beseitigen. Hat Fa. Rieser die zu beseitigende Störung zu vertreten, ist der Kunde zur Minderung des monatlichen Entgeltes berechtigt. Der Kunde ist verpflichtet, Fa. Rieser erkennbare Zugangsstörungen unverzüglich, spätestens aber innerhalb von 7 Kalendertagen nach Kenntnis schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen.
- 13.5. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind durch die Haftungsregelungen der Ziffer 14 begrenzt.

### **14. Haftungsbeschränkung und Schadensersatzansprüche**

- 14.1. Gegen Forderungen von Fa. Rieser kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Dem Kunden steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts oder Leistungsverweigerung nur wegen unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche zu.
- 14.2. Fa. Rieser haftet nur für Schäden, die von Fa. Rieser, ihren gesetzlichen Vertretern oder einem ihrer Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden. Die vorstehende Haftungsbeschränkung betrifft vertragliche wie auch außervertragliche Ansprüche. Unberührt bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
- 14.3. Die Benutzung der Services von Fa. Rieser erfolgt demnach gem. der Einschränkung der Ziffer 14.2 dies bezieht sich insbesondere auf die Funktionalität und Virenfreiheit von Inhalten und Software (z.B. Java-Applets, CGI-Module), die sich laden bzw. aktivieren lassen.
- 14.4. Fa. Rieser haftet nicht für die korrekte Funktion von Infrastrukturen oder Übertragungswegen des Internets, die nicht im Verantwortungsbereich von Fa. Rieser oder dessen Erfüllungsgehilfen liegen, sofern nicht ausnahmsweise eine Haftung nach Ziffer 14.2 besteht.
- 14.5. Die maximale Haftung wird in jedem Falle auf den einfachen Wert der Angebotenen Dienstleistung(en) beschränkt.

### **15. Empfang und Versand von E-Mails**

- 15.1. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Fa. Rieser und dessen Kooperationspartner an seine E-Mail-Adresse E-Mails zur Information im zumutbaren Umfang versenden. Zur Unterscheidung solcher E-Mails sind diese auf geeignete Weise gekennzeichnet.
- 15.2. Sollte Fa. Rieser bekannt werden, dass der Kunde E-Mails unter Angabe seines Domainnamens rechtswidrig oder entgegen allgemein anerkannter Regeln der Kommunikation im Internet verschickt, behält sich die Fa. Rieser vor, den Service vorübergehend oder dauerhaft zu sperren. Sollte Fa. Rieser aus diesem Grund eine Sperrung vornehmen, ist der Kunde dennoch gegenüber Fa. Rieser leistungspflichtig. Ein Versenden von Emails dieser Art über das SENDMAIL-File bewirkt die Sperrung aller CGI-Skripte.
- 15.3. Fa. Rieser ist berechtigt, auf bereitgestellten POP3-Accounts (Hauptadressen für E-Mails) eingegangene E-Mails zu löschen, a.) nachdem diese vom Kunden abgerufen wurden, b.) nachdem Sie gemäß Kundenweisung weitergeleitet wurden, c.) nachdem Sie 60 Tage gespeichert wurden.

## **16. Datenschutz**

- 16.1. Fa. Rieser weist gemäß § 33 BDSG darauf hin, dass personenbezogene Daten im Rahmen der Vertragsdurchführung gespeichert werden und gegebenenfalls an beteiligte Kooperationspartner, Erfüllungsgehilfen und Dienstleister von Fa. Rieser im notwendigen Umfang weitergeleitet werden. Ansonsten werden personenbezogene Daten nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, sofern der Kunde einwilligt oder eine Rechtsvorschrift dies erlaubt.
- 16.2. Das abrechnungsrelevante Nutzungsvolumen wird vom Betreiber der Internet-Infrastruktur im notwendigen Umfang erfasst und an Fa. Rieser zu Abrechnungszwecken übermittelt. Fa. Rieser ist berechtigt, solche zur Abrechnung relevanten Daten dauerhaft zu speichern.

## **17. Sonstiges**

- 17.1. Änderungen von personenbezogenen Daten, Adressangaben und Kontoverbindungen sind durch den Kunden im Kundenlogin/Webinterface anzuzeigen.
- 17.2. Fa. Rieser ist berechtigt, dritte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen mit der Erbringung von Teilen oder des ganzen Leistungsspektrums zu beauftragen. Fa. Rieser ist berechtigt, die verwendete Internet-Infrastruktur und mit der Durchführung beauftragte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen, jederzeit ohne gesonderte Mitteilung zu wechseln und Fa. Rieser steht es frei, zur Erbringung der Leistungen im Zuge des technischen Fortschritts auch neuere bzw. andere Technologien, Systeme, Verfahren oder Standards zu verwenden, als zunächst angeboten, insofern für den Kunden hierdurch keine Nachteile entstehen, diese ausgeglichen werden oder zumutbar sind.
- 17.3. Die in den AGBs erwähnten Mitteilungen der Fa. Rieser an den Kunden sowie im sonstigen Geschäftsverlauf notwendig werdenden Mitteilungen stellt Fa. Rieser grundsätzlich an die E-Mail-Adresse zu, die der Kunde auf dem Bestellformular oder zu einem späteren Zeitpunkt in seinem Kundenlogin angegeben hat. Mitteilungen gelten mit dem Eingang und der damit hergestellten Verfügbarkeit auf dieser Adresse als zugestellt ungeachtet des Datums, an dem der Kunde derartige Nachrichten tatsächlich abrufen kann.
- 17.4. Ein Verkauf von einzelnen Geschäftsbereichen der Fa. Rieser, ein Rechtsformwechsel und/oder ein Gesellschafterwechsel begründen kein Sonderkündigungsrecht.
- 17.5. Soweit rechtlich zulässig, ist der Gerichtsstand Andernach. Es gilt das maßgebliche Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- 17.6. Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, so wird der Vertrag in seinem übrigen Inhalt davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.